

3732/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3795/J - NR/1997 betreffend Stand der Technologieoffensive, die die Abgeordneten Dipl. - Ing. PRINZHORN und Kollegen am 27. Februar 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie sieht die österreichische Technologiepolitik nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen Minister Farnleitner und Ihnen hinsichtlich Inhalt, zeitlicher Planung und Finanzierung für die laufende Legislaturperiode aus?

Die Verhandlungen zur Neuausrichtung der österreichischen Technologiepolitik sind nach wie vor im Gange und sind daher nicht als gescheitert zu betrachten. Grundsätzliche Einigung besteht dabei über die notwendige Einrichtung eines Rates für Forschung und Technologie als Beratungsorgan der Bundesregierung, der Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur verbesserten Abstimmung technologiepolitischer Durchführungsmaßnahmen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des bestehenden Innovations - und Technologiefonds (ITF) in Richtung eines Fonds zur Förderung von Kompetenzzentren, Impulsprogramme und Regierungsinitiativen (KIR).

Unbeschadet der Diskussionen um die Neuorganisation der Technologiepolitik ist die inhaltliche Neuausrichtung der Technologiepolitik meines Hauses in vollem Gange. Beispielhaft

sind das neue Kompetenzzentrenprogramm "Kplus" und die Fachhochschulaktionen zu erwähnen, die sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Forschungseinrichtungen auf sehr positives Echo gestoßen sind. Beide Programme zielen im wesentlichen darauf ab, durch den Einsatz öffentlicher Mittel die Forschungs- und Entwicklungsausgaben in den Unternehmen zu stimulieren. Nur durch gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft kann es gelingen, die F&E Quote in Österreich deutlich anzuheben.

2. In welcher Form ist die Technologiepolitik der Bundesregierung einerseits mit den Bundesländern und andererseits mit den unterschiedlichen EU - Initiativen abgestimmt?

Im Zusammenhang bestehender Bund - Bundesländerkooperationen einzelner Ressorts werden jeweilige technologiepolitische Initiativen sowohl auf Beamten - als auch Regierungsebene diskutiert und führten im Falle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr auch zu akkordierten gemeinsamen Förderungsmaßnahmen in Form gemeinsamer Programm - oder Projektförderung. Allerdings ist insbesondere durch die verstärkte Initiative einzelner Bundesländer im Bereich technologiepolitischer Maßnahmen das bisherige System der Koordination verbesserbar.

Hinsichtlich der Koordination der Angelegenheiten der EU - Forschungs - und Technologiepolitik ist mein Ressort federführend. Hier wird durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr auf politischer Ebene durch geeignete Koordinationsmechanismen auf Beamtenebene, bzw. wenn notwendig im Ministerrat sowie auf der Durchführungsebene im Rahmen des Büros für Internationale Forschungs - und Technologiekooperationen (BIT) die notwendige Abstimmung hergestellt.

3. Wo liegen die Schwerpunkte der Technologiepolitik für die laufende Legislaturperiode?

Auf Initiative der Bundesregierung wurden im Rahmen der Export - und Technologieoffensive zusätzlich zum bestehenden Förderungssystem drei weitere Milliarden insbesondere zur Setzung von strukturverbessernden Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Davon sind 2,4 Mrd.

für die Förderung von Forschung und technologischer Entwicklung (FTE) im engeren Sinne gewidmet. Die dabei im Bereich der Technologiepolitik gesetzten oder gerade in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten der Öffentlichkeit vorgestellt und auch im technologiepolitischen Unterausschuß des parlamentarischen Industrienausschusses gemeinsam vertreten.

Neben den bereits sehr erfolgreich laufenden Technologieprogrammen meines Ressorts ist dabei insbesondere auf die bestehende Schwerpunktsetzung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr in Richtung Verstärkung der internationalen, insbesondere EU-bezogenen, Einbindung der österreichischen Forschungs- und Technologielandschaft, die strukturelle Neuordnung und Stärkung der außeruniversitären Forschung sowie das in voller Umsetzung befindliche strategische Konzept "Wissen in die Wirtschaft" zu verweisen. Im Rahmen des letztgenannten Konzeptes wurde von meinem Ressort das strategische Programm zur Förderung von Kompetenzzentren (Kplus) entwickelt, das sich nunmehr in der Pilotumsetzungsphase befindet.

4. Gibt es mittelfristige Technologiekonzepte seitens Ihres Ministeriums, die auch Plannungen für die nächste Legislaturperiode enthalten?

Der Schwerpunkt des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr liegt zur Zeit vor allem auf der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen im Rahmen der Technologieoffensive. Zusätzlich sind zur Zeit in meinem Ressort Planungsarbeiten für die Einrichtung von Impulsprogrammen auf den Gebieten der "Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung" sowie "Innovative Mobilitäts- und Transporttechnologien" und "Mikro- und Nanostrukturtechnik" im Gange.

5. Welche konkreten Schritte wurden bis jetzt unternommen, um die Finanzierung der zugesagten zweiten und dritten Technologiemilliarde zu garantieren?

Für die Finanzierung der zweiten und dritten Technologiemilliarde werden bzw. wurden vom Bundesminister für Finanzen entsprechende Vorkehrungen im Rahmen der Erstellung der Bundeshaushalte 1998 und 1999 getroffen.

6. Da selbst eine zweite und dritte Technologiemilliarde nicht ausreichen, um den derzeitigen Forschungs - und Entwicklungsanteil von 1,49 Prozent am BIP auf europäisches Niveau anzuheben, sind weitere Maßnahmen notwendig. Welche zusätzlichen Maßnahmen haben Sie in diesem Zusammenhang geplant?

Die gesamtösterreichischen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden vom Statistischen Zentralamt für das Jahr 1998 auf nominell rund 40,6 Mrd. öS bzw. 1,56 % des BIP geschätzt. Dies bedeutet, daß trotz des derzeitigen Budgetkonsolidierungskurses des Bundes die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung weiter überproportional angehoben werden konnten.

Dies ist zwar aus Sicht der Forschung und Entwicklung sicherlich als Erfolg zu bezeichnen, allerdings ist die Gesamtsituation nach wie vor als nicht befriedigend einzustufen. Dafür sind sowohl strukturelle Gründe als auch insbesondere die nach wie vor zu geringen Forschungsaufwendungen der österreichischen Wirtschaft mitverantwortlich, die deutlich unter dem internationalen Niveau liegen. Daher zielen die Maßnahmen aus der Technologieoffensive der Bundesregierung (Technologiemilliarden Eins bis Drei) insbesondere auf strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Innovationssystems. Dabei wird insbesondere auch auf die Stimulierung zusätzlicher Eigenleistungen der österreichischen Wirtschaft in den Bereichen Forschung und Entwicklung Wert gelegt. Mittelfristiges Ziel der österreichischen Technologiepolitik muß es jedenfalls sein, die gesamtösterreichischen Forschungs - und Entwicklungsaufwendungen an den EU - Durchschnitt heranzuführen.

7. Welche Auswirkungen erwarten Sie für die österreichische Wirtschaft, sollte es zu keiner Anhebung des Forschungs - und Entwicklungsanteils kommen? Sind konkrete Programme gefährdet?

Durch die budgetären Maßnahmen der Bundesregierung in den ordentlichen Bundeshaushalten, der Zurverfügungstellung von drei zusätzlichen Technologiemilliarden in der laufenden Legislaturperiode sowie den im Februar d. J. im Rahmen des EU - Forschungsministerrates unter aktiver Mitwirkung Österreichs getroffenen Beschlüsse hinsichtlich der budgetären Ausstattung des 5. EU - Rahmenprogrammes für Forschung und Technologie sind von Bun -

desseits ausreichende Schritte zur Sicherstellung eines öffentlichen Finanzrahmens zur klagelosen Durchführung von Forschung und Entwicklung gesetzt worden. Konkrete Forschungs- und Entwicklungsprojekte bzw. -programme sind daher nicht gefährdet.

8. In welcher Form erfolgt derzeit die Koordination der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten?

Sowohl auf politischer Ebene als auch auf Ebene der Spitzenbeamten beider Ressorts finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zum angesprochenen Themenkreis statt. Auf der Durchführungsebene der nationalen Technologieprogramme hat sich der ITF als funktionsfähige Plattform zur Koordination der notwendigen Maßnahmen erwiesen; für die Koordination der internationalen, insbesondere EU-orientierten, Programmbeteiligung wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr das Büro für Internationale Forschungs- und Technologiekooperationen (BIT) eingerichtet, in dessen Rahmen eine ständige Abstimmung mit allen betroffenen Ressorts sowie der Bundeswirtschaftskammer stattfindet. Auch die beiden Fonds für die Förderung der wissenschaftlichen und der gewerblichen Forschung (FWF und FFF) koordinieren ihre Aktivitäten regelmäßig mit den betroffenen Ressorts, bzw. im Forschungsförderungsrat gemäß FF6 (Forschungsförderungsgesetz 1982).

9. Die beiden Großforschungsprojekte Eurocryst und Austron beruhen auf umfassenden Studien, wobei vorgesehen war, daß Österreich maximal ein Drittel der Finanzierung übernimmt. Besteht seitens der EU, die den Großteil der Finanzierung leisten soll, ein Interesse an diesen beiden Projekten?

Österreich hat seine Bereitschaft erklärt, für ein Drittel der Errichtungskosten aufzukommen, falls zwei Drittel durch ausländische Beteiligung aufgebracht würden. An die EU als Ko-financier war im Zusammenhang mit der Errichtung einer österreichischen Großforschungseinrichtung nie zu denken, da ein derartiges Vorhaben keinem Förderungs- bzw. Finanzierungsschema der EU entspricht.

10. Werden seitens der österreichischen Bundesregierung Schritte unternommen, um das EU - weite Interesse an diesen beiden Projekten zu fördern?

Das Interesse der EU an der Errichtung bzw. am Ausbau von Großforschungseinrichtungen ist bekanntermaßen - dazu gibt es verschiedene unmißverständliche Aussagen von Frau Cresson - nicht gegeben. Wissenschaftliches Interesse an Teilaspekten der Forschungsthematiken beider Projekte ist im EU - Kontext sicher festzustellen; die Begutachtung der beiden Projektstudien durch die European Science Foundation (ESF), die kein EU - Gremium ist, hat zweifellos zur internationalen Publizität beider Vorhaben beigetragen, gleichzeitig aber die von den österreichischen Initiatoren vorgelegte Bedarfsfeststellung für EUROCRYST stark in Frage gestellt, bzw. relativiert.

11. Gibt es bereits konkrete Finanzierungszusagen von Seiten der EU? Wenn nein, was unternehmen Sie um derartige Zusagen zu erhalten?

Es gab und gibt keine wie immer gearteten Finanzierungszusagen von Seiten der EU. Die EU nimmt eine sehr restriktive Haltung gegenüber der Neuinstallierung bzw. dem Ausbau von Großforschungseinrichtungen ein. Darüber hinaus fördert die EU nur immaterielle Forschungsvorhaben, vorzugsweise auf Projektebene, beteiligt sich aber nicht an Baukosten ("no bricks"! ). Projektkooperationen hinsichtlich der Forschungsthematiken beider Projekte werden im 5. Rahmenprogramm durchaus möglich sein.

12. Wurde seitens der Bundesregierung für die Aufbringung von einem Drittel der Projektkosten vorgesorgt? Wenn ja in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Derzeit stellt sich die Frage der Aufbringung von einem Drittel der Projektkosten bzw. die Vorsorge dafür nicht. Erst im Fall einer Zwei Drittel - Beteiligung ausländischer Investoren wären Bundesmittel (entsprechend den Bau - Phasen verteilt auf mehrere Jahre) aufzubringen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß sich das sogenannte "österreichische Drittel" der Errichtungskosten aus Beiträgen vom Bund, Sitz - Bundesland und Sitz - Gemeinde, allenfalls

ergänzt durch Investitionen von einschlägigen Firmen bzw. Industrieunternehmen, zusammensetzen würde, d.h. keinesfalls in voller Höhe budgetwirksam würde.

13. Welche Reformschritte wurden im ÖFZS (Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH) gesetzt? Gibt es seitens der neuen Geschäftsführung einen konkreten Businessplan? Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen?

Die Geschäftsführung des ÖFZS hat einen Businessplan erarbeitet, der im Entwurf vorliegt. Der Businessplan wird derzeit intensiv diskutiert. Auf die geplante Zusammenführung von ÖFZS und ÖFPZ Arsenal (BGBl. INr. 15/1997) wird insofern Bedacht genommen als gleichzeitig gemäß dem gesetzlichen Auftrag im Rahmen eines Lenkungsausschusses ein gemeinsames Unternehmenskonzept erarbeitet wird, in dem die Varianten der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit und die Auswirkung der Zusammenführung - insbesondere deren wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit - darzulegen sind.

Bisher wurden nachstehende Reformschritte gesetzt, bzw. eingeleitet:

Verkleinerung der operativen Geschäftsfelder, Stärkung der Forschungsplanung und Evaluierung, Stärkung der internationalen Vernetzung, Stärkung der universitären Anbindung, Professionalisierung der Marketingfunktionen sowie ein neues Regelwerk der Budgetierung.

Als weitere Schritte sind vorgesehen:

Die Ausgliederung der Kerntechnik (hier werden gerade verschiedene Modelle einer möglichen Ausgliederung geprüft), ein Personalentwicklungsprogramm bzw. die Erarbeitung eines Leistungsangebotes mit Kostenwahrheit.

14. Hat das ÖFZS eine Sonderfinanzierung aus der ersten Technologiemilliarde erhalten?

Nein. Das Leichtmetallkompetenzzentrum Ranshofen des ÖFZS hat lediglich projektgebundene Mittel aus der ersten Technologiemilliarde im Ausmaß von 3,6 Mio öS inkl. MWSt. erhalten.

15. Wie sieht die Finanzierung des ÖFZS in Zukunft aus? Wird in Zukunft das Budget fortgeschrieben oder ist eine Reduktion bzw. Aufstockung geplant?

1997 wurde das Budget der ÖFZS Ges.m.b.H durch einen außerordentlichen einmaligen Betriebskostenzuschuß um 100 Mio öS aufgestockt, um die ansonsten mittelfristig drohende Insolvenz nachhaltig abzuwehren. Im Bundesvoranschlag 1998 wurde der jährliche Betriebskostenzuschuß des Bundes ebenfalls um 30 Mio öS erhöht. Auch in Zukunft soll das Budget real konstant fortgeschrieben werden. Angesichts des § 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes über das Österreichische Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H., wonach eine strategische und operative Zusammenführung des ÖFPZ Arsenal Ges.m.b.H. und der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H. im Jahr 1999 beabsichtigt ist, sind weitere Einsparungen bei den Gemeinkosten beider Einrichtungen zu erwarten, sodaß trotz real konstanter Bundeszuschüsse genügend Spielraum für Erneuerungsinvestitionen bleiben wird.

16. Welche Reformschritte wurden bei der Österreichischen Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. gesetzt? Gibt es seitens der neuen Geschäftsführung einen konkreten Businessplan? Wenn ja, wie beurteilen Sie diesen?

Auf Basis der vom ho. Ressort geleisteten Vorarbeiten trat mit 1. Januar 1997 das Bundesgesetz über die Österreichische Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. in Kraft, welche zu 100% im Eigentum des Bundes steht. Gemäß § 2 Absatz 5 dieses Gesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr in Ausschöpfung seiner als Verwalter der Anteile des Bundes an den beiden Gesellschaften (sowohl ÖFPZ Arsenal als auch ÖFZ Seibersdorf) so rechtzeitig auf eine entsprechende Beschlußfassung der betroffenen Gesellschaftsorgane hinzuwirken, daß eine strategische und operative Zusammenführung der ÖFPZ Arsenal GesmbH. sowie der ÖFZ Seibersdorf GesmbH. ab 1.1.1999 erfolgen kann. Zur Vorbereitung dieser Zusammenführung haben sowohl der Geschäftsführer der ÖFZ Seibersdorf Ges.m.b.H. als auch der ÖFPZ Arsenal Ges.m.b.H. bis zum 30. Juni 1998 ein detailliertes Unternehmenskonzept vorzulegen, in welchen Varianten der wirtschaftlichen und rechtlichen Selbständigkeit sowie die Auswirkungen der Zusammenführung, insbesondere deren wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit darzulegen sind.



Da der genannte Businessplan derzeit in Ausarbeitung begriffen ist, kann eine Beurteilung desselben erst nach Abschluß der laufenden Arbeiten erfolgen.

17. Hat die Österreichische Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. eine Sonderfinanzierung aus der ersten Technologiemilliarde erhalten?

Nein. Die ÖFPZ Arsenal Ges.m.b.H. - Fahrzeugversuchsanlage hat lediglich projektgebundene Mittel aus der ersten Technologiemilliarde im Ausmaß 2,322.000,-- öS inkl. MWSt. erhalten.

18. Wie sieht die Finanzierung der Österreichischen Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. in Zukunft aus? Wird in Zukunft das Budget fortgeschrieben oder ist eine Reduktion bzw. Aufstockung geplant?

Wie in der Vergangenheit, werden auch in der Zukunft seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr alle Anstrengungen unternommen werden, eine dem Preisindex angepaßte Steigerung der Bundeszuschüsse zu erreichen. Im übrigen gilt sinngemäß die Beantwortung von Frage 15.

19. Welche Konsequenzen würden sich aus der Verschmelzung von ÖFZS und Österreichische Forschungs - und Prüfzentrum Arsenal GesmbH in finanzieller Hinsicht ergeben?

Eine Grobquantifizierung der finanziellen Auswirkungen der geplanten Zusammenführung kann erst nach Vorliegen des vorhin mehrfach erwähnten Unternehmenskonzeptes erfolgen. Dabei werden jedenfalls Varianten der wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenführung, die Auswirkungen der Zusammenführung, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit inklusive der erzielbaren Synergie - und Effizienzsteigerungseffekte geprüft. Eine (derzeit nicht quantifizierbare) Einsparung bei den Gemeinkosten wird angestrebt und erscheint möglich.

20. Österreich ist seit zehn Jahren Mitglied in der European Space Agency. Wie hoch sind derzeit die Kosten für das Österreichische Weltraumengagement?

Seit 1. Januar 1987 ist Österreich aufgrund der seinerzeitigen Beschlüsse der österreichischen Bundesregierung und des österreichischen Parlaments Vollmitglied der Europäischen Weltraumorganisation ESA.

Die Beteiligung am Programm der ESA erfolgt einerseits durch die Beteiligung am sogenannten Pflichtprogramm (Wissenschaftsprogramm, Studien- und grundlegende Technologieprogramme sowie dem Allgemeinen Haushalt) durch einen fixen Beitragsschlüssel von 2,53 % des BIP. Andererseits werden von der ESA anwendungsorientierte Wahlprogramme (wie Telekommunikation, Erdbeobachtung und Meteorologie, Weltraumtransportsysteme, Forschung in Schwerelosigkeit und bemannte Weltraumfahrt) ausgeführt, an denen sich die einzelnen Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer Prioritätensetzung "à la carte" beteiligen können. Die Finanzierung des Pflichtprogrammes erfolgt aus dem ordentlichen Budget des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr, Ansatz 1/14157, wobei für 1998 hierfür 203 Mio. öS veranschlagt wurden. Die Finanzierung der österreichischen Beiträge für die Beteiligung an ausgewählten Wahlprogrammen (gemäß österreichischer Schwerpunktsetzungen) erfolgt, aufgrund des ITF - Gesetzes in der derzeit geltenden Fassung, aus Mitteln des ITF (ho. Ansatz 1/14158/7800 bis 7813) 1998: 250 Mio. öS.

Das Wissenschaftsprogramm der ESA ist das wichtigste Pflichtprogramm für alle Teilnehmerstaaten, welches die Entwicklung und den Bau von Forschungssatelliten und Raumsonden vorsieht und ausführt. Die wissenschaftliche Nutzung dieser Satelliten, nämlich die Entwicklung und der Bau von wissenschaftlichen Experimenten, wird nicht im Rahmen des ESA - Budgets finanziert, sondern aus den nationalen F&E - Budgets der Mitgliedsstaaten. Zur Finanzierung dieser wissenschaftlichen Experimente wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr eine eigene Budgetpost "Weltraumforschung - Nationale Programme" geschaffen, die 1998 mit 23,291 Mio. öS dotiert ist.

21. Halten Sie die Investitionen, die Österreich in der Vergangenheit hier tätigte, für ausreichend um Zukunftsmärkte zu sichern?

Will Europa und insbesondere Österreich auf dem wissenschaftlich und nunmehr zunehmend auch wirtschaftlich sehr interessanten Gebiet der Weltraumforschung und -technologieentwicklung mitwirken und eine vertretbare Minimalbedeutung erlangen, so ist dies nur mit einer bedeutenden Anstrengung möglich. Durch die Vollmitgliedschaft Österreichs bei der ESA im Jahre 1987 ist es Österreich möglich als gleichberechtigter Partner an den europäischen Wissenschafts- und Technologieanstrengungen teilzunehmen. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat sich dies in keiner Weise verändert, denn die Europäische Union anerkennt im vollen Ausmaß die Notwendigkeit der ESA.

Höchste Priorität für Österreich, aber auch in anderen europäischen Ländern, besteht derzeit in einer Steigerung der wirtschaftlichen Nutzung des durch die ESA - Mitgliedschaft erzielten Wissens- und Kompetenzgewinns, um den volkswirtschaftlichen Nutzen der ESA - Mitgliedschaft zu erhöhen.

22. Welche Schwerpunkte wurden in diesem Forschungsbereich gesetzt? Welche Vorteile erwachsen daraus für Österreich?

Österreich hat von allem Anfang seine Beteiligung an ESA - Wahlprogrammen auf folgende Fachgebiete konzentriert, die sowohl der österreichischen Wissenschaft als auch der Wirtschaft dienen: Weltraumerkundung, Satelliten - Telekommunikation und Navigation, Erdbeobachtung für Umweltfragen und Meteorologie.

Diese vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr initiierten Schwerpunktsetzungen der österreichischen Beteiligung an Weltraumforschungs- und Entwicklungsprojekten verbunden mit den entsprechenden Technologieentwicklungen waren aus heutiger Sicht besonders zielführend. Gerade für die zur Diskussion stehenden neuen Aktivitäten der Europäischen Union, nämlich den verstärkten Einsatz der Satelliten - Telekommunikation und der Entwicklung eines globalen Satelliten - Navigationssystems, konnte in Österreich beachtliches

wissenschaftliches und industrielles Know - how aufgebaut werden. Ebenso war und ist für die österreichische Wirtschaft die Teilnahme am Ariane - Trägerprogramm als besonders erfolgreich zu bezeichnen.

23. Welche Schwerpunkte werden in Zukunft gesetzt? Werden Sie weiterhin an der Entscheidung festhalten, nicht an bemannten Raumfahrtprogrammen teilzunehmen?

Das vorrangige Ziel der österreichischen Weltraumpolitik ist der Ausbau und die Verstärkung der bestehenden, oben erwähnten Schwerpunkte. Damit soll insbesondere die notwendige Planungssicherheit für Wissenschaft und Industrie im Bereich langfristiger, strategischer Forschung und Entwicklung gewährleistet werden.

Österreich beteiligt sich gemäß Beschluß der österreichischen Bundesregierung nicht an den sogenannten Infrastrukturprogrammen zur Vorbereitung von Weltraumstationen und bemannten Weltraumflügen sowie am Mikrogravitations - Forschungsprogramm. Aufgrund dieses Beschlusses ist auch keine Beteiligung Österreichs an der Internationalen Raumstation vorgesehen.

24. Welche Maßnahmen planen Sie, um die österreichischen Weltraumaktivitäten mit den österreichischen Forschungs - und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der EU abzustimmen? Welchen Nutzen brachten aus Ihrer Sicht die bisherigen Investitionen?

Die europäische Weltraumforschung und - technik befindet sich zur Zeit in einer starken Umbruchsituation. Sowohl auf Ebene der ESA als auch der EU laufen zur Zeit wesentliche Arbeiten zur Neuausrichtung der europäischen Weltraumpolitik. Wichtige Eckpunkte dabei sind eine Neudefinition der Rollenteilung zwischen ESA und EU, sowie den nationalen Einrichtungen und der einschlägigen Industrie. Entsprechende Beschlußfassungen sind noch im Jahre 1998 sowohl im EU - Forschungsministerrat als auch im ESA - Ministerrat in Form einer gleichlautenden Resolution vorgesehen. Österreich ist bemüht, während seiner Präsidentschaft diese schwierigen Abstimmungsprozesse, bei denen es um wichtige Entscheidungen für diesen Zukunftsmarkt geht, entsprechend weiterzuführen.

25. Reicht aus Ihrer Sicht das bisherige Investitionsvolumen aus, um den heimischen Unternehmern ausreichend Chancen zur Erringung bzw. Sicherung von Marktanteilen in diesem hochkompetitiven, globalen Markt zu sichern?

Die Schaffung der ESA hat, neben der Einrichtung nationaler Raumfahrtagenturen und Institutionen, die Entwicklung eines großen technischen Potentials und einer hochwertigen industriellen Infrastruktur erlaubt die es Europa ermöglicht hat, eine führende Position im Raumfahrtbereich einzunehmen. Das Ergebnis dieser Investitionen zeigt sich darin, daß der Umsatz der europäischen Raumfahrtindustrie im weiteren Sinn nahezu 8 Milliarden ECU beträgt. Die bisherige Bilanz der österreichischen Mitgliedschaft bei der ESA ist als positiv zu bezeichnen. Sie hat nicht nur der österreichischen Industrie ermöglicht, bei avancierten technischen Entwicklungen vorne mit dabei zu sein, sondern eröffnete diesen Unternehmen auch den Einstieg in einen sehr anspruchsvollen Markt mit großem Kommerzialisierungspotential. Eine Reihe von österreichischen Firmen, die derzeit in der Weltraumforschung und -technologie beschäftigt sind, sind heute bereits anerkannte und gefragte Kooperationspartner ausländischer Raumfahrtkonzerne. Insbesondere durch die Spezialisierung auf Nischen-Gebiete, wie z.B. Lasertechnologie für Telekommunikation, spezielle Faserwerkstoffe, Strukturentwicklungen, Spezialventile, etc., konnten die österreichischen Firmen auch bereits erste technologische und finanzielle Erfolge auf Drittmärkten außerhalb der ESA, wie z.B. in Europa (ARIANESPACE) und in den USA, erzielen. Eine weitere wesentliche Steigerung der Orientierung in Richtung marktfähige Produkte ist allerdings anzustreben.

26. Sollen ESA - Wahlprogramme weiterhin aus dem ITF finanziert werden? Wenn ja, warum? Halten Sie diesbezüglich das derzeitige Finanzierungsniveau für ausreichend?

Wenn auch gemäß § 4 Abs. 2 des ITF - Gesetzes die Finanzierung der Wahlprogramme der ESA möglich ist, so wäre es wünschenswert, in kommenden Budgets auch die Beiträge Österreichs zu den Wahlprogrammen der ESA aus dem ordentlichen Budget zu finanzieren.

Um diese für die österreichische Wissenschaft und Industrie bisher sehr erfolgreiche Beteiligung Österreichs an der ESA auch in Zukunft aufrecht erhalten zu können, sollte zumindest der gegenwärtige finanzielle Rahmen beibehalten werden, allerdings mit erhöhtem Augenmerk auf eine zunehmende wirtschaftliche Nutzung auf dem offenen Markt.

27. Ist die weitere Finanzierung der österreichischen Beteiligung am europäischen Welt - raumprogramm sichergestellt? Ist für die Zukunft eine Erhöhung, Fortschreibung oder Reduktion des finanziellen Engagements vorgesehen?

Durch die Vorgabe eines finanziellen Rahmens in den Jahren 1994 bis 1997 von maximal 250 Mio. öS aus ITF - Mitteln konnten Beteiligungen Österreichs an neuen ESA - Wahlprogrammen gezeichnet werden, wodurch eine weitere Beteiligung Österreichs und seiner Industrie in diesem Hochtechnologiegebiet gewährleistet wird und neue Chancen für Aufträge aus Drittmärkten sich ergaben.

Zur Aufrechterhaltung der erreichten international anerkannten Position Österreichs erscheint es sinnvoll, die Beteiligung Österreichs auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Längerfristig ist dies allerdings nur dann volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn die industrielle Nutzung des damit erzielten Wissensgewinns in Österreich weiter gesteigert werden kann.